



Referat 1.1. Studierendensekretariat, Rubenowstraße 2, 17489 Greifswald
☎ (03834) 420 1291 / 📠 (03834) 420 1290 ✉ studsek@uni-greifswald.de

Antrag auf Zulassung als Gasthörer*in der Universität Greifswald

Der Antrag auf Zulassung als Gasthörer*in ist für ein Wintersemester bis spätestens 31. Oktober und für ein Sommersemester bis spätestens 30. April, versehen mit **Unterschriften des*der jeweiligen Dozenten*in**, im Studierendensekretariat einzureichen.

Bitte beachten Sie: In den Fächern *Psychologie, Pharmazie, Humanmedizin und Zahnmedizin* ist eine Teilnahme an sämtlichen Lehrveranstaltungen grundsätzlich *nicht möglich*.

Name, Vorname		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers/unbestimmt	
Anschrift			
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
E-Mail:			

Ich beantrage für das Wintersemester 20 ____ / ____ Sommersemester 20 ____
die Zulassung als Gasthörer*in für folgende Lehrveranstaltung:

Lfd. Nr.	Nr. der Veranstaltung lt. Vorlesungsverzeichnis	Titel der Lehrveranstaltung/Institut	Stempel/Unterschrift des*der Dozenten*in (Zustimmung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung) Vom Antragsteller einzuholen!

Datum	Unterschrift Antragsteller*in (Anträge ohne Unterschrift gelten als nicht gestellt)
-------	---

Vom Studierendensekretariat auszufüllen:

Der Antrag wird genehmigt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Gebühr entrichtet:	<input type="radio"/>	
Gasthörer*innenschein ausgehändigt:	<input type="radio"/>	
i.A. _____	Datum: _____	

Gemäß der Universitätsgebührenordnung ist bei der Antragstellung eine Gebühr von gegenwärtig 50,00 € zu entrichten.